

Datum: 14.04.2020 | Kategorie: Sonstige

## DRÄS 9 im Bundesanzeiger bekanntgemacht

Der Deutsche Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 9 (DRÄS 9) wurde im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Durch den DRÄS 9 werden Änderungen am DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) und am DRS 20 (Konzernlagebericht) vorgenommen. Die Änderungen erfolgen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).